

SOLARTHERMIE

UNTERNEHMEN / BERATUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Nutzung von Solarenergie zur Wärmeerzeugung ist eine gute Möglichkeit in Kombination mit Gas-/Öl-Brennwertkesseln Brennstoffkosten einzusparen. Land und Bund fördern solarthermische Anlagen über einen Zuschuss. Weiterhin stehen zur Finanzierung zinsverbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung.

STAND

16. November 2016

ÜBERSICHT

UNTERNEHMEN / BERATUNG / SOLARTHERMIE

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | BAFA ENERGIEAUDITS NACH DEM GESETZ ÜBER ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN (EDL-G) | 2 |
| 2 | BAFA ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND | 3 |

1 BAFA ENERGIEAUDITS NACH DEM GESETZ ÜBER ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN (EDL-G)

HINTERGRUND

Nach Artikel 8 Absatz 4 der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass Unternehmen, die kein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) sind, bis zum 5. Dezember 2015 Gegenstand eines Energieaudits werden, das, gerechnet vom Zeitpunkt des ersten Energieaudits, mindestens alle vier Jahre in unabhängiger und kostenwirksamer Weise von qualifizierten oder akkreditierten Experten durchgeführt oder nach innerstaatlichem Recht von unabhängigen Behörden durchgeführt und überwacht wird.

Die Richtlinie 2012/27/EU verfolgt den Zweck, einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der Union zu schaffen, um sicherzustellen, dass das übergeordnete Ziel der Steigerung der Energieeffizienz der Union um 20 Prozent bis 2020 erreicht wird, und weitere Energieeffizienzverbesserungen für die Zeit danach vorzubereiten.

Zur Umsetzung von Artikel 8 Absatz 4 bis 7 der Richtlinie 2012/27/EU wird das Energiedienstleistungsgesetz dahingehend geändert, dass Nicht-KMU verpflichtet werden, periodische Energieaudits durchzuführen.

Das BAFA wird hierbei mit der stichprobenhaften Überprüfung der Energieaudits sowie der Bereitstellung einer öffentlichen Liste von Personen, die über die erforderliche Qualifikation verfügen, um ein Energieaudit im Sinne von § 8 des EDL-G durchzuführen, beauftragt.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET

[Energieaudits](#)

PUBLIKATIONEN

[Hinweise und Merkblatt](#)

FORMULAR

[Kontaktformular](#)



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

2 BAFA ENERGIEBERATUNG IM MITTELSTAND

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Energieberatung ist ein wichtiges Instrument, um in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch qualifizierte und unabhängige Beratung Informationsdefizite abzubauen und Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen zu realisieren.

Die Energieberatung soll dabei wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale in den Bereichen Gebäude und Anlagen als auch beim Nutzerverhalten aufzeigen. Ziel dieses Programms ist es daher, die Anzahl der durchgeführten Energieberatungen in KMU weiter voran zu bringen und damit vorhandene Energieeinsparpotenziale zu heben. Darüber hinaus soll auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparpotenziale bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen durch Energieberater begleitet werden, um die Umsetzungsquote weiter zu erhöhen. Durch sparsame Energieverwendung in Unternehmen kann ein wesentlicher Beitrag zur Energiesicherheit in Deutschland und zum Klimaschutz geleistet werden.

Bei den geförderten Energieberatungen handelt es sich um hochwertige Energieaudits im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie.

Quelle: www.bafa.de

WEITERE INFORMATIONEN

INTERNET	Energieberatung im Mittelstand
PUBLIKATIONEN	Checklisten und Hinweise
FORMULAR	Kontaktformular



ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT